

# Schmidheiny droht in Italien ein Prozess

Nächste Woche entscheidet ein italienisches Gericht, ob Stephan Schmidheiny wegen fahrlässiger Tötung angeklagt wird. Ein Prozess gäbe auch Asbestopfern in der Schweiz neue Hoffnung.

Von René Lenzin

Noch steht Stephan Schmidheiny nicht vor Gericht. Aber bald könnte dem Schweizer Industriellen eine Vorladung ins Haus flattern. Nächste Woche muss eine Turiner Richterin entscheiden, ob sie die Anklage von Staatsanwalt Raffaele Guariniello gegen Schmidheiny und den Belgier Jean Louis Marie Ghislain de Cartier wegen fahrlässiger Tötung zulassen will. Die beiden ehemaligen Mehrheitsaktionäre der Eternit AG sollen zu wenig unternommen haben, um die Angestellten ihrer italienischen Werke vor dem schädlichen Asbest zu schützen.

Seit 2001 ermittelt Guariniello, die Fälle

von fast 3000 Asbestopfern hat er zusammengetragen. «Ich gehe davon aus, dass die Anklage zugelassen wird und der Prozess spätestens im Herbst beginnen kann», sagt der Anwalt Massimo Aliotta, der in der Schweiz Asbestopfer vertritt.

## Verjährung - gegen die Erkrankten

Seine Mandanten und weitere Betroffene blicken ab Montag gespannt nach Turin. Kommt es zum Prozess und zu einer Verurteilung, könnte sich für sie eine juristische Tür öffnen, die in der Schweiz verschlossen bleibt. Das Bundesgericht hat nämlich im August 2008 entschieden, dass bei Vorfällen mit Asbest die strafrechtliche Verjährung ab dem Zeitpunkt des Vorfalls einsetzt, und nicht ab dem Zeitpunkt, in dem von Asbestfasern ausgelöste Krankheiten ausbrechen. Da zwischen den beiden Ereignissen meist Jahrzehnte vergehen, ist eine strafrechtliche Ahndung solcher Vorfälle praktisch ausgeschlossen.

Anders ist die Rechtslage in Italien. Und daher könnten in einer späteren Phase

auch Opfer aus der Schweiz gegen die ehemaligen Bosse der Eternit AG klagen. Bereits ist Guariniello im Besitz von rund 200 Dossiers aus der Schweiz. Nach längerem Widerstand hatte die Suva die Krankheitsakten dieser italienischen Gastarbeiter im Jahre 2007 nach Italien geschickt. Noch habe Guariniello nicht entschieden, was er mit den Schweizer Fällen machen soll, erklärt Aliotta. Ob er weitere Anklagen vorbereite, hänge wohl vor allem vom Ausgang des laufenden Verfahrens ab.

Unabhängig davon prüft Aliotta im Namen von Asbestopfern und ihren Angehörigen auch zivilrechtliche Schritte. Er hofft, dass die Gerichte die Verjährungsfrage im Zivilrecht anders beurteilen als im Strafrecht. Allerdings hat diese Hoffnung bereits einen Dämpfer erlitten: Soeben hat das Arbeitsgericht Baden eine zivilrechtliche Klage von Aliottas Berufskollege David Husmann gegen die ABB mit Verweis auf die Verjährung zurückgewiesen. Noch stehe die schriftliche Begründung aus, sagt Husmann. «Aber ich werde das Urteil in jedem Fall weiterziehen, nötigenfalls bis vor Bundesgericht.»